

EINGANG 20. MRZ. 2017



Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat II | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Der Oberbürgermeister

Postfach 3820
55028 Mainz
Rathaus | 3. OG
Jockel-Fuchs-Platz 1

Herrn
Prof. Dr. Felix Leinen

Ansprechpartner
Herr Manz

ÖDP-Stadtratsfraktion

Tel 0 61 31 - 12 29 19
Fax 0 61 31 - 12 36 56
haiko.manz@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 16.03.2017

**Neubau der Grundschule Hechtsheim auf dem Gelände der IGS;
hier: Ihr Schreiben vom 06.03.2017**

Sehr geehrte Herr Professor Leinen,

gerne beantworte ich Ihnen ihre Fragen zum Neubau der Theodor-Heuss-Grundschule in Hechtsheim.

**1. Wurde ein Beschluss zum Neubau der Hechtsheimer Grundschule im Stadtrat getroffen?
Wenn nein, warum nicht und wann ist mit dieser Beschlussfassung zu rechnen?**

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2013/2014 wurden im Jahr 2013 Mittel für den Neubau der Theodor-Heuss-Grundschule angemeldet. Ein entsprechender Antrag der Verwaltung wurde vom Stadtrat beschlossen.

**2. Welche Größenordnung (Züge, Anzahl der Klassenräume, Fach- und Differenzierungs-
räume) ist für die Grundschule in Hechtsheim vorgesehen?**

Für die Theodor-Heuss-Grundschule wurde eine 4,5-Zügigkeit bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beantragt. Folgende Klassen- und Fachräume wurden angemeldet und genehmigt:

- 18 Klassenräume
- 2 Fachräume
- Differenzierungsräume werden grundsätzlich nicht von der ADD genehmigt

3. Welche Größenordnung wurde bei der ADD beantragt? Welche Größenordnung (Zügigkeit) ist laut Schulentwicklungsplan notwendig?

Es wurde eine 4,5-Zügigkeit gemäß Schulentwicklungsplan beantragt. Die Zügigkeit wurde von der ADD bestätigt.

- 4 Sollte sich herausstellen, dass aufgrund der steigenden Einwohnerzahl kurzfristig mehr Platz für zusätzliche Schüler notwendig wird, gibt es dann nach der Genehmigung durch die ADD noch Spielraum, die Größenordnung der Grundschule zu erhöhen?**

Es gibt aktuell keine Veranlassung die Zügigkeit durch die ADD neu bewerten zu lassen. Die Nachhaltigkeit einer höheren Zügigkeit kann mit den aktuell vorliegenden Daten nicht begründet werden.

- 5. Wäre es möglich, den Zuschnitt des Schuleinzugsgebietes für die Grundschule Hechtsheim zu ändern, um den Druck bezüglich der steigenden Schülerzahlen von der Hechtsheimer Grundschule zu nehmen?**

Die Grundschule Hechtsheim ist die einzige Grundschule im Einzugsgebiet des Ortsteils Hechtsheim. Eine Veränderung des Zuschnitts ist keine Option. Die steigenden Schülerzahlen im Schulentwicklungsplan wurden von der Verwaltung erkannt, mit dem Ergebnis der Erweiterung der Grundschule Theodor-Heuss-Grundschule durch einen Ersatzneubau.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Ebling